



## **Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 23.05.2023**

### **VERGABE DER AUSSENWERBERECHTE DER STADT MAINZ**

In einer Veranstaltung für die OrtsvorsteherInnen am 08.05.23 wurde seitens des Wirtschaftsdezernats die Vorgehensweise für die Neuvergabe eines Werberecht-Monopols (nach Ablauf des laufenden Vertrags mit der Firma DSM/Ströer zum 31.12.2025) vorgestellt. Dabei geht die Verwaltung offensichtlich davon aus, dass es zu einem neuen Vertrag kommen soll, obwohl eine Grundsatzentscheidung durch den Stadtrat, ob es überhaupt eine Vergabe an einen kommerziellen Werbemonopolisten geben soll, bisher nicht getroffen wurde, und obwohl der Masterplan Klimaschutz ein Projekt für eine werbefreie Innenstadt vorschlägt.

**Der Ortsbeirat fordert daher den Stadtrat auf, die Grundsatzentscheidung hierüber so zu treffen, dass das im Masterplan Klimaschutz vorgeschlagene Projekt der werbefreien Innenstadt zeitnah (ab Ende 2025) realisiert werden kann.**

**Er fordert darüber hinaus die Verwaltung auf, sofern sie an einer Ausschreibung für einen neuen Vertrag festhalten sollte, folgende Kriterien insbesondere in ihrer Auswirkung auf die Altstadt zu berücksichtigen:**

1. Die ökologischen/klimatologischen Folgen digitaler Werbeträger sind im Hinblick auf den vom Stadtrat ausgerufenen Klimanotstand zu minimieren (Materialverbrauch, Energieverbrauch, Lichtverschmutzung und deren Folgen auf Flora und Fauna sowie auf Menschen etc.).
2. Verkehrsrelevante Sicherheitsaspekte für den motorisierten Verkehr sowie den Rad- und Fußverkehr (z.B. Aufrechterhaltung von Sichtbeziehungen vor allem an Straßeneinmündungen und Engstellen, Vermeidung von Ablenkung der Verkehrsteilnehmer durch bewegte Werbeanlagen, Barrierefreiheit, Mindestbreiten — 2,50 Meter wo baulich möglich — von Fußwegen) sind mit höchster Priorität zu berücksichtigen. Beim bisherigen Vertrag ist dies offensichtlich nicht der Fall.
3. Nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch weitere Aspekte von öffentlichem Interesse, z.B. das Stadtbild, sind zu berücksichtigen. Auch dies ist bisher nicht in ausreichendem Maße der Fall.

Darüber hinaus hat eine Ausschreibung in Einzellosen zu erfolgen für: Werbung an Bus- und Straßenbahnwartehäuschen, Kulturwerbung, ggfs. weitere Werbeträger.

Die Bürgerinnen und Bürger der Altstadt sind dabei intensiv zu beteiligen, vor allem bzgl. der Frage, ob überhaupt Werbung im öffentlichen Raum stattfinden soll und falls ja, über die Standorte.

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN